

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Vogel (München), Tatge
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Haushaltspolitische, ökologische und entwicklungspolitische Risiken der Ausfuhrbürgschaften

Auch wenn die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes über die Hermes Exportkreditversicherungs AG nur einen kleinen Teil der bundesdeutschen Exportgeschäfte absichern, hat dieses Instrument für die Außenwirtschaftsstrategie und die Haushaltspolitik der Bundesregierung eine zentrale Bedeutung.

Zum einen sind die vom Bundeshaushalt zu tragenden Defizite in die Höhe geschossen. In den nächsten Jahren sind gerade aufgrund der zugespitzten Situation der Schuldnerländer drastisch steigende Defizite zu erwarten, die voll auf den Bund abgewälzt werden.

Zum anderen setzt die Bundesregierung die Ausfuhrleistungsgewährleistungen gezielt zur Durchsetzung ihrer Außenwirtschaftsinteressen vor allem in den Entwicklungsländern ein. Exporte von Atomkraftwerken und militärische Lieferungen stehen ganz vorne. Auch ökologisch verheerende und entwicklungspolitisch schädliche Großprojekte werden auf diese Weise abgesichert und damit überhaupt erst für die Privatwirtschaft profitabel.

Die offene Subventionierung des Exports aus dem Bundeshaushalt widerspricht überdies dem Bekenntnis der Bundesregierung zum freien Welthandel und stößt bei den übrigen Mitgliedstaaten der OECD auf zunehmende Kritik.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welche Beträge beliefen sich in den Jahren von 1975 bis 1984 (getrennte Aufstellung für jedes Jahr)
 - a) die Schadenszahlungen im Bereich der Ausfuhrbürgschaften und -garantien für politische und wirtschaftliche Schäden einschließlich Umschuldung,
 - b) die Summe der vereinnahmten Entgelte und Gebühren,
 - c) das aus dem Bundeshaushalt zu deckende Defizit?
2. Auf wie viele Firmen verteilten sich die Schadenszahlungen des Jahres 1984, und um welche Summen handelt es sich bei den zehn Unternehmen mit den höchsten Zahlungen (mit Namensangabe)?

3. Mit welchen Summen sind die in Frage 1 a) bis c) aufgeführten Größen in den Bundeshaushaltsplänen für 1985 und 1986 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt?
4. Wie sieht das Fälligkeitsprofil 1985 bis 1990 aus gedeckten Ausfuhrgeschäften für die zehn Ländern mit dem höchsten Obligo einschließlich Zinsen aus Ausfuhrgeschäften aus (getrennte Aufstellung für jedes Land)?
5. Für welche dieser Länder erwartet die Bundesregierung in den nächsten drei Jahren
 - a) Probleme bei der Bedienung des Schuldendienstes,
 - b) Umschuldungsverhandlungen,und welche Konsequenzen hätten diese Möglichkeiten jeweils für die Schadenszahlungen bei den Ausfuhrbürgschaften?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit individueller oder kollektiver einseitiger Zahlungseinstellungen durch wichtige Schuldnerländer (z.B. Brasilien und Argentinien), und wie wurde im Rahmen der Ausfuhrbürgschaften und -garantien für einen solchen Fall Vorsorge getroffen?
7. Sind die aus dem Bundeshaushalt zu tragenden Defizite im Bereich der Ausfuhrgewährleistungen im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführt? Wenn nein, warum nicht?
8. In welchen Fällen ist die Bundesregierung zur Gewährung von Hermesdeckungen bereit, obwohl es sich um hochverschuldete Länder mit Zahlungsrückständen und/oder laufenden Umschuldungsverhandlungen handelt?
9. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß sich das Instrument der Ausfuhrgewährleistungen langfristig selber trägt – gerade angesichts der hervorragenden Gewinnsituation der Exportwirtschaft – und nicht zu einer andauernden Belastung des Bundeshaushalts wird?
10. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, die auch von anderen Mitgliedstaaten in der OECD erhoben wird, daß sich die bundesdeutschen Ausfuhrgewährleistungen angesichts steigender Defizite zu einem Subventionsinstrument für den Außenhandel entwickelt haben?
11. Wie kann die Bundesregierung die Subventionierung des Außenhandels durch die Ausfuhrgewährleistungen mit ihrem erklärten Einsatz für den freien Welthandel in Einklang bringen?
12. Wie kann die Bundesregierung von einem geplanten Abbau der Finanzhilfen aus dem Bundeshaushalt im Jahr 1986 reden, wenn, wie zu erwarten ist, die Schadenszahlungen und damit das vom Bundeshaushalt zu tragende Defizit aus den Ausfuhrgewährleistungen weiterhin beträchtlich steigen werden?
13. In wie vielen Einzelfällen und mit welchen Beträgen wurden in den Jahren 1975 bis 1984 (Aufstellung getrennt nach Jahren und Ländern) Ausfuhrgewährleistungen für

- a) Atomkraftwerke und entsprechende Technologien,
 - b) Waffen, militärische Güter und Anlagen, Bauleistungen und sonstige Lieferungen und Leistungen für Militär und Polizei,
 - c) industrielle Großanlagen für Entwicklungsländer übernommen?
14. In welchen dieser Fälle sind bisher Schadenszahlungen erfolgt (mit Angabe des jeweiligen Betrags)?
15. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, daß durch die Ausfuhrleistungsgewährleistungen in den meisten Fällen ökologisch zerstörerische, entwicklungspolitisch schädliche und militärische Exporte gefördert werden?
16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, verbindliche Kriterien dahin gehend festzulegen, daß die Gewährung von Ausfuhrbürgschaften und -garantien nur bei ökologischer und entwicklungspolitischer Unbedenklichkeit und ausschließlich für nichtmilitärische Lieferungen und Leistungen erfolgt?
17. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat der/die Vertreter/in des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Interministeriellen Ausschuß für Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften entwicklungspolitische Aspekte in die Beratungen dieses Gremiums eingebracht?
18. Welche Vertreter/innen der Ausfuhrwirtschaft und des Bankgewerbes wurden vom Bundesminister für Wirtschaft in den Interministeriellen Ausschuß berufen, und aus welchen Gründen erfolgte die Berufung?
19. Mit welchen Beträgen wurden Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Geschäfte mit Südafrika und Namibia (getrennte Aufstellung) in den Jahren 1975 bis 1984 (Aufstellung nach Jahren getrennt) übernommen, und wie gliederten sich die gedeckten Exporte nach Warenarten auf?
20. Wie hoch ist das Obligo des Bundes aus dokumentierten oder fest zugesagten Südafrika-Geschäften zur Zeit, und auf welche Summe ist die Höchstgrenze angesetzt?
21. Sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, die Höchstgrenze für das Obligo des Bundes aufgrund der aktuellen Ereignisse und der damit verbundenen zunehmenden Instabilität des Apartheid-Regimes zu überdenken?
22. Wie hoch sind die Deckungsplafonds für die zehn Länder mit dem gegenwärtig höchsten Obligo des Bundes?
23. Welche konkreten Änderungen erwägt die Bundesregierung bei der angekündigten Reform des Exportsicherungssystems (siehe Handelsblatt vom 19. August 1985), und wer sind ihre Gesprächspartner aus der Wirtschaft in dieser Angelegenheit?
24. In welchen Fällen hat die Bundesregierung bisher die Deckungen gekündigt oder ausgesetzt mit der Begründung, daß es sich um kriegsführende Länder handle oder Gefahr erhö-

hende Umstände eingetreten seien? Bei welchen Ländern erwägt die Bundesregierung diese Maßnahme?

25. In welchen Fällen hat die Bundesregierung aus politischen Erwägungen Deckungsplafonds begrenzt, reduziert oder verweigert sie die Übernahme aus prinzipiellen Gründen? Um welche Gründe handelt es sich dabei im einzelnen?

Bonn, den 20. September 1985

Dr. Müller (Bremen)

Vogel (München)

Tatge

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion